

12356/AB
Bundesministerium vom 12.12.2022 zu 12642/J (XXVII. GP)
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

bmkoes.gv.at

Mag. Werner Kogler

Vizekanzler

Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Mag. Wolfgang Sobotka

Parlament

1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.759.620

Wien, am 12. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner und weitere Abgeordnete haben am 12. Oktober 2022 unter der Nr. **12642/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zutrittskontrollen in den Bundesministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:

- *Was hat sich für die Besucher Ihres Bundesministeriums in den letzten 5 Jahren geändert?*
- *Welche Sicherheitskontrollen müssen die Besucher Ihres Bundesministeriums durchlaufen?*
- *Können die eingeladenen Personen eine Begleitung - zum Beispiel eine/n Kollegen/in - mitnehmen?*
 - a. *Falls ja, darf er/sie unangemeldet diese Person begleiten?*
 - b. *Falls nein, welche Regeln gelten für diese Person?*
- *Gab es einen Vorfall in Ihrem Bundesministerium, welcher die immer strengeren Zugangsbeschränkungen und immer genaueren Kontrollen rechtfertigt?*
 - a. *Falls ja, um welchen Vorfall handelte es sich?*
 - b. *Falls nein, was sind die Gründe für die strengen Zugangskontrollen?*

Bestimmte Zutritts- und Sicherheitskontrollen sind in Amtsgebäuden vorgesehen. So gibt es an den Standorten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) mit Ausnahme des Standortes Dampfschiffstraße einen Portierdienst. Externe Besucher:innen müssen dort unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises angemeldet werden:

1. Radetzkystraße 2: Die Anmeldung erfolgt mit Hinterlegung eines Ausweises bei der Sicherheitsfirma im Eingangsbereich. Der Zugang zum Gebäude ist für Externe nur durch die Sicherheitsschleuse, die im Jahr 2019 durch die BIG errichtet wurde, möglich. Meine Büroräumlichkeiten sowie die meiner Kabinettsmitarbeiter:innen liegen in einem gesperrten Bereich, der mit einer elektrischen Tür und einem Kamera-Display gesichert ist.
2. Dampfschiffstraße 4: Dieser Standort des BMKÖS hat keinen Portierdienst. Der Zutritt ist mit Chipschlüssel bzw. elektronischem Ausweis möglich. Besucher:innen werden von Mitarbeiter:innen des BMKÖS vor dem Eingang abgeholt.
3. Hohenstaufengasse 3: Die Anmeldung erfolgt mittels Vorlage eines Lichtbildausweises bei der Sicherheitsfirma.
4. Concordiaplatz 2: Die Anmeldung erfolgt mittels Vorlage eines Lichtbildausweises bei der Sicherheitsfirma. Die Büroräumlichkeiten der Frau Staatsekretärin und von deren Mitarbeiter:innen liegen in einem gesperrten Bereich, der mit einer elektrischen Tür und einem Kamera-Display gesichert ist.
5. Leopold-Böhm-Straße 12 (Bundesdisziplinarbehörde): Der Gebäudezutritt erfolgt mittels Vorlage eines Lichtbildausweises beim Portier. Die Behörde ist zusätzlich noch mit elektrischen Türen und mit Kamera-Display gesichert.
6. Mauerbachstraße 43: Zum Gebäude der Verwaltungsakademie des Bundes haben externe Besucher:innen keinen Zutritt, es gibt einen Portierdienst.

Die Zutrittsbeschränkungen bei den unter den Punkten 2) bis 6) angeführten Gebäuden bestehen seit Übernahme des jeweiligen Standortes durch das BMKÖS.

Zu Frage 4:

- *Was kosten die Sicherheitsvorkehrungen in Ihrem Bundesministerium jährlich? (Bitte um eine Auflistung der letzten 5 Jahre).*

Nachstehend werden die jährlichen Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zutritts- und Sicherheitskontrollen des BMKÖS dargestellt:

2018: € 94.414,21

2019: € 132.088,48

2020: € 159.664,43

2021: € 109.598,45

2022: € 107.831,43

Mag. Werner Kogler

